

05.404 Parlamentarische Initiative Verbot von sexuellen Verstümmelungen

Der SIG begrüsst die Absicht des Bundesrates, Massnahmen gegen Eingriffe an den weiblichen Genitalien zu ergreifen, welche nicht aus medizinischen Gründen vorgenommen werden. Solche Eingriffe sind auch aus jüdischer Sicht verboten.

Die beabsichtigte Änderung des Strafgesetzbuches muss sich jedoch auf die Ahndung von Eingriffen an weiblichen Sexualorganen beschränken und darf die Beschneidung der männlichen Genitalien (*Zirkumzision; Brit Mila*) nicht erfassen. Im Judentum bedeutet die *Brit Mila* den Eintritt in den Bund Abrahams und damit die Zugehörigkeit zum jüdischen Volk. (siehe Factsheet „Beschneidung“ auf unserer Webseite). Der SIG betrachtet jeden Versuch, die *Brit Mila* einzuschränken oder unter Strafe zu stellen, als Eingriff in die von Art. 15 BV garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates will die neuen Strafbestimmungen ebenfalls nicht auf die Beschneidung der männlichen Genitalien ausdehnen, da sie diese grundsätzlich nicht als problematisch erachtet (BBL 2010, S. 5668/5669).

Der Bundesrat führt in seiner Stellungnahme vom 25. August 2010 u.a. aus, dass sich die Ungleichbehandlung der weiblichen und männlichen Genitalien aufgrund der unterschiedlichen Schwere der Art der Verletzung dieser Organe rechtfertigen lasse. Zudem beschränke sich das internationale Recht auf die Ächtung der Verletzung der weiblichen Genitalien. Bezüglich der männlichen Beschneidung gebe es keine internationalen Vorgaben (BBL 2010, S. 5679).

Der Bundesrat lässt in seiner Stellungnahme die religiösen Aspekte der Beschneidung vollständig ausser Betracht. Er verkennt ferner, dass ausser dem religiösen Aspekt auch medizinische Gründe für die Beschneidung der männlichen Genitalien sprechen. Bei einer Beschneidung der Vorhaut kann von einer „Verletzung des männlichen Genitales“ nicht die Rede sein, indem dieses Organ bei fachgerecht ausgeführter Zirkumzision voll funktionstüchtig bleibt. Fachleute gehen davon aus, dass weltweit ca. 30 % der männlichen Bevölkerung beschnitten sind, sei es aus religiösen oder aus medizinischen Gründen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat im Jahr 2007 die Beschneidung der männlichen Genitalien zur Prävention von AIDS ausdrücklich empfohlen: „Male circumcision reduces the risk of heterosexually acquired HIV in men by approximately 60 %“. (WHO-UNAIDS Pressemitteilung vom 28. März 2007).

Aus diesen Gründen empfiehlt der SIG, der vorgeschlagenen Änderung des Strafgesetzbuches zuzustimmen und die Verstümmelung ausschliesslich der weiblichen Genitalien unter Strafe zu stellen.

RH / 26. November 2010